



Niederschrift

4. Sitzung Hauptausschuss
3. Dezember 2019, 16:30 Uhr
öffentlich
Großer Sitzungssaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

6.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften

Vorlage: 2019/1140

dazu:

Änderungsantrag: GRÜNE

Vorlage: 2019/1230

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der als *Anlage* beigefügten Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen zum 1. Februar 2020 zu. Demnach werden die Sitzungsgelder grundsätzlich von bisher 75 € auf 100 € erhöht. Bei den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KBG – Karlsruher Bädergesellschaft und Fächerbad Karlsruhe GmbH erfolgt eine Erhöhung der Sitzungsgelder von bisher jeweils 50 € auf 75 €. Keine Änderungen erfolgen bei den ebenfalls personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und Stadtmarketing Karlsruhe GmbH i. L. (derzeit bereits jeweils 75 €).

Der Hauptausschuss ermächtigt die städtischen Vertreter, in den Gesellschafterversammlungen der betroffenen Gesellschaften die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf und fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen. Er ruft ebenfalls den von der GRÜNEN-Fraktion gestellten Änderungsantrag auf.

Stadtrat Löffler (GRÜNE) begründet den gestellten Änderungsantrag damit, dass bei Aufsichtsräten, die personenidentisch besetzt seien und taggleich nacheinander tagen ins-

gesamt die gleiche Vergütung erfolgen solle, wie bei Aufsichtsräten, die lediglich eine Sitzung pro Tag absolvierten.

Stadtrat Pfannkuch (CDU) verweist auf die dringende Bitte des Gemeinderats das Thema der Aufsichtsratsvergütungen zu bearbeiten, da sich der Arbeitsaufwand und die Verantwortung in den Aufsichtsräten enorm erhöht habe und die Vergütungen lange Jahre unverändert geblieben seien. Er schlägt vor, das Thema nochmals im Detail zu beraten und somit zu vertagen.

Der Vorsitzende stellt abschließend nach gängiger Praxis fest, dass der Tagesordnungspunkt somit verträgt sei und nochmals beraten werde.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten-
5. Dezember 2019